

Ordnung für die Konfirmandenarbeit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Hetjershausen

I Grundsätze

Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit in den Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Hetjershausen legt die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest.

Die Konfirmandenarbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinde. Die Gemeinde lädt durch die Konfirmandenarbeit alle Kinder und Jugendliche zum Glauben ein und möchte sie auskunfts- und sprachfähig machen im Glauben.

Die kirchliche Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden gründet deshalb in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi: *„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“* (Mt 28, 18 - 20)

Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit Eltern und Paten bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten.

Die Konfirmandenarbeit soll getaufte und noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen, sie befähigen, eigenverantwortlich als Christen und Christinnen zu leben und auskunftsfähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben: *„Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“* (1. Petr 3,15)

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmanden und Konfirmandinnen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen, in den dreieinigen Gott, auf dessen Namen sie getauft worden sind, ihr Vertrauen zu setzen. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Bei der Konfirmation wird Konfirmandinnen und Konfirmanden der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen. *„Gott spricht: „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“* (1. Mose 12, 2)

II Anmeldung

Jugendliche und ihre Eltern werden rechtzeitig vor Beginn der Konfirmandenarbeit öffentlich und sofern die Daten vorliegen, schriftlich zu einem Informationsabend und zur Teilnahme am Konfirmanden-Unterricht eingeladen. An diesem Abend wird über Form, Inhalt, Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert. Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit wird erläutert. Bei einer verbindlichen Anmeldung soll – wenn vorhanden – die Taufbescheinigung vorgelegt werden. Mit der Anmeldung bestätigen die Erziehungsberechtigten schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfirmandenarbeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden werden zu Beginn der Konfirmandenzeit in einem besonderen Gottesdienst der Gemeinde begrüßt.

III Dauer

Die Konfirmandenarbeit beginnt für die Jugendlichen in der Regel am Anfang des 7. Schuljahres und erstreckt sich kontinuierlich über ungefähr 20 Monate.

Sie schließt mit der Konfirmation ab, die zwischen Palmarum und Pfingsten gefeiert wird.

IV Organisationsform

Zur Konfirmandenarbeit gehören neben dem regelmäßigen Unterricht weitere Arbeitsformen wie Praktika, Seminare, Projekte und Konfirmandentage. Die Teilnahme daran ist verbindlicher Bestandteil des Unterrichts. Insgesamt umfasst der Unterricht mindestens 70 Zeit-Stunden.

Der regelmäßige Unterricht erfolgt in monatlichen Unterrichtsblöcken (oder in Wochenstunden). Ein genauer Terminplan wird am Anfang der Unterrichtszeit verteilt. Der regelmäßige Unterricht kann durch Teilnahme an einem Diakonie- oder Gemeinde-Praktikum, einem (diakonischen) Projekt oder durch andere Aktionen ergänzt werden.

Während der Konfirmandenzeit finden in der Regel zweimal auswärtige Seminare (Konfi-Freizeiten) in der Regel von Freitag mit Sonntag statt.

Die Erziehungsberechtigten beantragen – wenn nötig - Beurlaubungen vom Schulunterricht bzw. das Pfarramt stellt die notwendigen Schreiben für eine Beurlaubung vom Schulunterricht zur Verfügung. Über die Seminare werden Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie ihre Erziehungsberechtigten vorher näher informiert.

Die Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten der Seminare mit einem Zuschuss.

Der im Zusammenhang mit Seminaren erteilte Unterricht wird auf die Gesamtstundenzahl angerechnet. Ein Konfirmandentag wird mit maximal sechs Unterrichtsstunden gewertet.

Wenn Konfirmanden und Konfirmandinnen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, werden sie sich vorher vom Pfarramt beurlauben lassen. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor.

V Arbeitsmittel

Während der Unterrichtszeit erarbeiten wir eine Materialsammlung. Zur Anschaffung einer Mappe oder eines Ordners und zur Erstellung von Unterrichtsblättern kann der Kirchenvorstand einen Kostenbeitrag festlegen, der bei Unterrichtsbeginn zu bezahlen ist.

Ob die Anschaffung einer einheitlichen Bibelübersetzung nötig ist, wird von Jahrgang zu Jahrgang geprüft und mit den Eltern bei der Anmeldung besprochen.

Aus dem gemeindlichen Bestand wird das Evangelische Gesangbuch zur Verfügung gestellt.

VI Themen und Inhalte

Lernen, was es heißt, als Christ in unserer Zeit zu leben. Die Konfirmandenarbeit ist insbesondere ein Bildungsangebot an Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den Biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verschränkt.

Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen. Zum Wissen gehören folgende zentrale Texte, mit denen sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden intensiv auseinandersetzen, bzw. die sie sich auswendig aneignen sollen: das *Vater unser* und das *Apostolische Glaubensbekenntnis*, die *Zehn Gebote*, der *Psalm 23*, die *Bergpredigt*.

Die Konfirmandenarbeit beinhaltet die folgenden Themenbereiche:

1. Unsere Gruppe, unsere Gemeinde(n), unsere Kirche
2. Spiritualität, Gebet und Gottesdienst
3. Grundtexte des Glaubens (Bibel und Katechismus)

4. Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation)
5. Das christliche Gottesverständnis
 - Gott, der Schöpfer - Jesus von Nazareth, Gottes Sohn - Das Wirken des Heiligen Geistes
6. Anfang und Ende des Lebens
7. Diakonie und Weltverantwortung

Weitere mögliche Themen: das Verhältnis zu anderen Religionen, ...

Die Unterrichtenden schaffen Raum, dass die KonfirmandInnen eigene Fragen und Themen einbringen können.

Lernen mit Kopf, Herz und Hand

Die Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- die Feier von Gottesdiensten und Andachten
- Gebet und Stillezeiten
- die Feier der Taufe und des Abendmahles,
- Gelingendes Leben in der Nachfolge Christi
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
- der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung
- der Einsatz für Benachteiligte.

Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmandenzeit bilden die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden. Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfirmandenzeit wird mit den Konfirmandinnen, Konfirmanden und deren Eltern und Erziehungsberechtigten besprochen. Mitwirkungsmöglichkeiten sind ihnen zu eröffnen.

VII Teilnahme an Gottesdiensten und am Heiligen Abendmahl

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen nehmen an den Gottesdiensten ihrer Kirchengemeinde teil. Sie sollen mindestens 20 Gottesdienste besuchen, um mit dem gottesdienstlichen Leben bekannt und vertraut zu werden. Auch sollen sie – wenn möglich – beteiligt werden und Gottesdienste mitgestalten. Ihre Teilnahme am Gottesdienst lassen sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden (z.B. auf Konfi-Kalender, Liste, Karte o.ä.) bestätigen. Die Kirchengemeinde, die Region und der Kirchenkreis bieten auch besondere Gottesdienste für Kinder und Jugendliche bzw. speziell für Konfirmanden an. Hierzu werden die Konfirmandinnen und Konfirmanden gezielt eingeladen. Auch die Eltern werden eingeladen, ihre Kinder zu begleiten und an den Gottesdiensten teilzunehmen. In unserer Gemeinde sind Kinder in Begleitung ihrer Eltern zum Abendmahl eingeladen. Nach landeskirchlichem Verständnis ist die Taufe Voraussetzung für die Teilnahme am Abendmahl. Konfirmandinnen und Konfirmanden erhalten zu Beginn der Konfirmandenzeit eine erste Einführung. Das Vertraut-Werden mit dem Sakrament Abendmahl geschieht auch im Vollzug in gemeindlicher Praxis. Konfirmanden und Konfirmandinnen und ihre Eltern erleben das Sakrament Abendmahl (und auch das Sakrament Taufe) so als konstituierendes Element christlicher Gemeinde.

VIII Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmandinnen und Konfirmanden während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten, sowie an Elternabenden teilzunehmen. Falls notwendig, werden sie gebeten, einen finanziellen Beitrag (z.B. für Unterrichtsmaterial) zu übernehmen. Aktive Mitarbeit (z.B. bei Projekten) ist willkommen. Während der Konfirmandenzeit finden in der Regel mindestens zwei Elternabende statt.

IX Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden bereiten einen Gottesdienst kurz vor der Konfirmation vor und präsentieren sich als zu Konfirmierende der Gemeinde.

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenzeit werden mit den Erziehungsberechtigten anlässlich eines Elternabends die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen.

X Konfirmation

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus. Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den beruflich Unterrichtenden und nach Beratung mit dem Kirchenvorstand über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation muss versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand das christliche Bekenntnis ablehnt.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand

- den Unterricht mehr als 10 % unentschuldigt versäumt hat
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt hat
- wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist

- durch die Unterrichtenden mit der Konfirmandin/dem Konfirmanden sowie den Erziehungsberechtigten ein eingehendes Gespräch zu führen
- und zu jedem Einzelfall die Auffassung des Kirchenvorstandes einzuholen.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin einlegen.

XI Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am 8. März 2017 gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang 2017-2019.

Göttingen, 12.09.2017

Ev.-luth. Kirchengemeinde Hetjershausen
Kirchenvorstand und Pfarramt



Vorsitzender

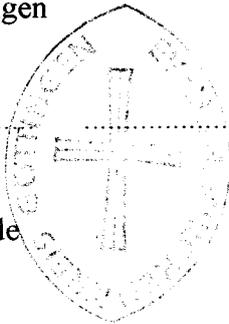
Pastor

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), genehmigt.

Ort Göttingen Datum 17. 10. 2017

Ev.-luth. Kirchenkreis Göttingen

Vorsitzender /Vorsitzende
- stellvertretende/r
Vorsitzender/Vorsitzende



Kirchenkreisvorsteher/
Kirchenkreisvorsteherin

